

Produktinformationsblatt zur Janitos Multi-Rente

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Multi-Rente geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Multi-Rente an. Grundlage sind die beigegeführten Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und Zusatzbedingungen zur Janitos Multi-Rente sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

Welche Risiken sind versichert und wann leistet die Multi-Rente?

Die Janitos Multi-Rente sichert im Rahmen der Unfallversicherung gegen die finanziellen Folgen von Unfall und Krankheit ab. Der Schutz durch die Multi-Rente greift bei klar definierten Einschränkungen Ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Die Leistung ist unabhängig von einer eventuellen Berufs- oder Erwerbsfähigkeit.

Was leisten wir?

Die Janitos Multi-Rente wird in Form einer monatlichen Rentenleistung für Leistungsfälle in den folgenden fünf Absicherungsreichen gezahlt.

Invaliditätsleistung:

Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 50% erleiden (z.B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), leisten wir die vereinbarte monatliche Rente.

Organschäden:

Bei dauerhafter, irreversibler Beeinträchtigung von Organen in Folge eines Unfalls oder einer Krankheit erhalten Sie die vereinbarte monatliche Rente. Die Beeinträchtigungen werden anhand von medizinisch klar definierten Kriterien gemessen.

Verlust von Grundfähigkeiten:

Hier werden alle Krankheiten berücksichtigt (z. B. auch Schmerzsymptome oder neurologische Störungen), die zu einer Beeinträchtigung der in den Bedingungen aufgeführten Grundfähigkeiten führt. Ein Punktesystem ermöglicht eine transparente Leistungsprüfung. Der Verlust der Grundfähigkeiten ist durch ein ärztliches Gutachten zu belegen.

Pflegebedürftigkeit:

Wir zahlen die bedingungsgemäß vereinbarte Rente nach ärztlicher Prüfung ab Pflegestufe I gemäß Sozialgesetzbuch bzw. Pflegestufe IV gemäß dem österreichischen Pflegegeldgesetz.

Schwere Erkrankungen:

Bei Eintritt einer der in den Versicherungsbedingungen aufgeführten Erkrankungen leisten wir die vertraglich vereinbarte Rente. Neben Krebs und psychischen Erkrankungen werden unter anderem auch Transplantationen berücksichtigt.

Neben der Rente leisten wir auch eine sogenannte Kapitalsofortleistung, welche in Höhe von 3 Monatsrenten ausgezahlt wird. Für Kinder gibt es gegen einen Mehrbeitrag sogar bei schweren Operationen und bei Zahlung einer Rente auf Grund eines bedingungsgemäßen Leistungsfalls eine Kapitalsofortleistung in Höhe einer Jahresrente.

Ihrem Antrag können Sie weitere Einzelheiten (z.B. Höhe der Rentenleistung) entnehmen.

Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Prämie richtet sich nach dem individuellen Risiko und dem vereinbarten Versicherungsumfang.

Prämie lt. Zahlweise inkl. Versicherungssteuer: Euro

Zahlweise: jährlich | halbjährlich | vierteljährlich | monatlich

Prämienfälligkeit:

erstmals zum Versicherungsbeginn am:

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bzw. - sofern Ihnen der Versicherungsschein früher als 14 Tage vor dem Versicherungsbeginn zugeht - rechtzeitig vor Vertragsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Darüber hinaus beginnt der Versicherungsschutz bei verspäteter Zahlung erst, sobald diese erfolgt ist. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt der Versicherungsschutz.

Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Nicht versichert sind beispielsweise Unfälle durch Straftaten, Kriegsereignisse und die aktive Teilnahme an Rennveranstaltungen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Werden auf die Leistung aus der Multi-Rente Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls bzw. der Erkrankung erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Multi-Rente erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, welche Sie wegen des Unfalls bzw. der Erkrankung erhalten, z.B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Absicherung.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte benachrichtigen Sie uns unverzüglich, sobald Sie den Eindruck haben, dass eine Beeinträchtigung der jeweiligen Leistungsart vorliegen könnte und suchen Sie umgehend einen Arzt auf. Sofern Sie diesen Verpflichtungen nicht zeitnah nachkommen, kann dies Nachteile für Sie bei unserer Leistungsentscheidung zur Folge haben, da uns gegenüber der Nachweis des Eintritts und des ununterbrochenen irreversiblen Vorliegens einer versicherten Beeinträchtigung durch einen Arzt erbracht werden muss. Während der Rentenleistung muss uns eine Minderung oder einen Fortfall der jeweiligen Beeinträchtigung sowie der Tod der versicherten Person unverzüglich mitgeteilt werden. Eine detaillierte Auflistung Ihrer Pflichten finden Sie in den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag.

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass für die Erbringung einer Leistung Wartezeiten bestehen können. Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben den beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages können Sie den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.